

# Segelflugausbildung für Inhaber einer Motorflug – Lizenz



nach §36 und 37 LuftPersV

## Voraussetzungen:

Besitz einer gültigen Motorfluglizenz  
nach LuftPersV § 1 oder  
nach JAR-FCL PPL(A)

## Ausbildungsumfang:

### Theoretische Ausbildung:

in den Ergänzungsfächern

- Aerodynamik
- Allgem. Luftfahrzeugkenntnisse
- Verhalten in besonderen Fällen

### Praktische Ausbildung:

- $\geq 10$  Flugstunden
- $\geq 20$  Alleinstarts und -landungen
- 3 Landungen mit Lehrer aus einer Position außerhalb der Platzrunde
- mind. eine Außenlandeübung mit Fluglehrer
- 50 km – Streckenflug im Alleinflug alternativ 100 km mit Lehrer
- theoretische und praktische Einweisung zur Beherrschung in besonderen Flugzuständen und Verhalten in Notfällen

### Prüfungen:

- Theoretische Ergänzungsprüfung (o.g. Fächer)
- Praktische Prüfung

### Gültigkeit /Verlängerung / Erneuerung:

Die Lizenz wird unbefristet ausgestellt.

Sie ist nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Tauglichkeitszeugnis

Die Rechte dürfen nur ausgeübt werden, wenn in den letzten 24 Monaten im Flugbuch nachgewiesen werden:

*mind. 25 Starts / Landungen*

*(auf Segelflugzeugen, Motorseglern und Flugzeugen)*

*mind. 5 Starts in der jeweiligen Startart*

*(z.B. Winde, F-Schlepp)*

Sind diese Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt, müssen die fehlenden Starts mit oder unter Aufsicht eines Fluglehrers ausgeführt werden.

### Kosten

Ab ca. € 800,- zzgl. Prüfungsgebühren